

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Brigitte Freihold, Dr. Diether Dehm, Heike Hänsel, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Michel Brandt, Christine Buchholz, Birke Bull-Bischoff, Sevim Dağdelen, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Stefan Liebich, Norbert Müller (Postdam), Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Sören Pellmann, Tobias Pflüger, Eva-Maria Elisabeth Schreiber, Dr. Petra Sitte, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/1700, 19/1701, 19/2405, 19/2424, 19/2425, 19/2426 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018
(Haushaltsgesetz 2018)**

**hier: Einzelplan 05
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Jahr 2018 jährt sich das Ende der sogenannten Aktion Reinhardt zum 75. Mal. Im Rahmen der „Aktion Reinhardt“ wurden zwischen März 1942 und November 1943 in den drei dafür errichteten deutschen Vernichtungslagern Treblinka, Belzec und Sobibor planmäßig fast zwei Millionen polnische Jüdinnen und Juden sowie Sinti und Roma durch das „Dritte Reich“ ermordet. Mindestens 90.000 Opfer stammten nicht aus Polen. Sie wurden damals u. a. aus der Slowakei, Böhmen und Mähren/Theresienstadt, Österreich, Deutschland und den Niederlanden deportiert; davon u. a. zwischen März und Juni 1942 alleine 50.000 aus dem sog. Altreich und den angeschlossenen Gebieten. Viele Opfer starben bereits in den Transit-Ghettos oder in den zahlreichen Zwangsarbeitslagern der SS Ostindustrie (OSTI). Durch die großen jüdischen Aufstände im Warschauer Ghetto (April 1943), den Aufständen in den deutschen Vernichtungslagern Treblinka (August 1943) und Sobibor (Oktober 1943) sowie mit der sog. Aktion Erntefest (November 1943) wurde die Fortsetzung der „Aktion Reinhardt“ unmöglich.

In der Bundesrepublik Deutschland sind die Opfer der „Aktion Reinhardt“, die den eigentlichen Kern des Holocaust bildete, in der öffentlichen Wahrnehmung weitestgehend nicht repräsentiert. Auch die Deportationen aus Westeuropa finden nur einen unzureichenden Stellenwert in der internationalen Bildungs- und Erinnerungsarbeit, aber auch in wissenschaftlich-historischen Untersuchungen.

Der Bundestag bekennt sich zu seiner historischen Verantwortung, die beispiellose Geschichte und das Vermächtnis des Holocaust an den Jüdinnen und Juden und an den Sinti und Roma sowie anderer nationalsozialistischer Verbrechen als Lehre für die gesamte Menschheit für zukünftige Generationen zu bewahren.

Dabei kommt den Maßnahmen im Bereich der Bildung eine besondere Bedeutung zu. Entsprechend ist die Finanzierung einer langfristigen Perspektive der Bildungs- und Erinnerungsarbeit an den historischen Gedenkort Treblinka, Belzec und Sobibor sicherzustellen. Das entspricht auch den Empfehlungen des Fachgesprächs „Holocaust-Erinnerung mit Auslandsbezug“ im Unterschuss Auswärtige Kultur und Bildungspolitik (UA AKBP) vom 16. Januar 2017 und den Anregungen, die die Rabbiner-Kommission, Jüdische Gemeinden in Polen, das Deutsche Historische Institut (DHI) Warschau, das Jüdische Historische Institut (ŻIH) Warschau sowie das Touro College Berlin an den Bundestag und das Auswärtige Amt herangetragen haben. Es geht dabei um einen ganzheitlichen erinnerungspolitischen Ansatz, der die Dimensionen von Wissenschaft und Forschung mit historischer Vermittlung und Gedenken verbindet. Dabei soll die Bedeutung der geographischen Lage und die weitere Erschließung dieser Orte für trilaterale Bildungs- und Lernprojekte unter Einbeziehung der sog. Transit-Ghettos wie z. B. Izbica, Piaski, Włodawa oder Szczuczyn berücksichtigt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Jahr 2018, unabhängig von der geplanten Ausstattung eines Museums-Neubaus Gedenkstätte Sobibor, einen Beitrag von insgesamt 1.130 T€ im Kapitel 0502 Titel 687 15 „Förderung von Projekten zur Holocaust-Erinnerung“ für bildungs- und erinnerungspolitische Maßnahmen zur Verfügung zu stellen, um die langfristige Bildungsarbeit zur sog. „Aktion Reinhardt“ zu gewährleisten;
2. im Rahmen eines wissenschaftlich fundierten, ganzheitlichen Gesamtprojektes in Zusammenarbeit mit dem zuständigen polnischen Ministerium für Kultur und nationales Erbe sowie der Zivilgesellschaft ein erinnerungspolitisches Konzept zu entwickeln, dessen Schwerpunkte in den Bereichen Holocaust-Gedenken und -Erziehung liegen und welches folgenden Ansprüchen Rechnung trägt:
 - a) Einrichtung eines internationalen wissenschaftlichen Beirates zur Erinnerung und Erforschung der „Aktion Reinhardt“, um neben der musealen und didaktischen Vermittlung auch fachwissenschaftliche Expertise bei der Umsetzung der ganzheitlichen Maßnahmen zu berücksichtigen und die relevanten Akteure in Forschung, Bildungsarbeit und Gedenkstätten einzubinden, zu vernetzen und den Bedarf in diesen Bereichen zu identifizieren im Sinne der Empfehlungen des oben genannten Fachgesprächs vom 16. Januar 2017;
 - b) Beitrag zur Vertiefung des deutsch-polnisch-jüdischen wissenschaftlichen Austausches und der Forschung zur sog. „Aktion Reinhardt“ unter Federführung universitärer Einrichtungen wie dem Touro College Berlin und deutscher Mittlerorganisationen wie des Deutschen Historischen Instituts (DHI) in Warschau, des Jüdischen Historischen Instituts (ŻIH) in Warschau, des Historischen Instituts der Roma (RIH) in Oświęcim sowie in Zusammenarbeit mit der Rabbiner Kommission für Jüdische Friedhöfe (Warschau) und Partnern der Zivilgesellschaft wie das Bildungswerk Stanislaw Hantz (Kassel) u. a.;

- c) Förderung breitenwirksamer Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse in Deutschland, Polen und den europäischen Gesellschaften betreffend der Motive, der Planung und Durchführung der im Rahmen der „Aktion Reinhardt“ in den deutschen Vernichtungslagern Treblinka, Belzec und Sobibor sowie bei Massenerschießungen im Generalgouvernement in den Jahren 1942 bis 1943 ermordeten Sinti und Roma. Gewährleistung der Finanzierung entsprechender Bildungs- und Begegnungsarbeit sowie studentisch-wissenschaftlicher Treffen;
 - d) Beitrag zum nachhaltigen Wissenstransfer über die deutschen Vernichtungslager Treblinka, Belzec und Sobibor, seine Opfer sowie die Aufstände der jüdischen Häftlinge von Treblinka und Sobibor durch Gewährleistung der Finanzierung entsprechender Bildungs- und Begegnungsarbeit sowie die Übersetzung wichtiger Publikationen ins Deutsche und Polnische;
 - e) Beitrag zur nachhaltigen Förderung und Ausbau einer angemessenen pädagogischen Infrastruktur in Treblinka, Belzec und Sobibor als Lernorten unter Einbeziehung bereits vorhandener zivilgesellschaftlicher Projekte und in Zusammenarbeit mit den zuständigen polnischen Gedenkstätten, namentlich des Staatlichen Museums Majdanek und seiner Abteilungen in Sobibor und Belzec sowie dem Regional-Museum in Siedlce und seiner Abteilung in Treblinka (welches ab Juli 2018 dem Marschall der Woiwodschaft Masowien und dem Ministerium für Kultur und nationales Erbe unterstellt wird);
 - f) Erweiterung und Sanierung des gedenkpolitischen Projektrealisierungs-Areals durch Instandsetzung und Adaptation erhalten gebliebener Lagerobjekte, wie der ehemaligen Kommandantur Belzec, für die internationale Jugendbegegnungs-, Bildungs- und Erinnerungsarbeit, wobei die Erweiterung der pädagogischen Räume, insbesondere für das 2004 errichtete Museum Belzec unter Einbeziehung von Partnern und Mittlerorganisationen der polnischen und deutschen Geschichtswissenschaft und Zivilgesellschaft von entscheidender Bedeutung ist;
 - g) Beitrag zur Sanierung der aus den 1960er Jahren stammenden gedenkpolitischen Infrastruktur und Konservierung der Lager-Relikte in der Gedenkstätte Treblinka; Unterstützung beim Neubau eines Bildungs-Zentrums und der Erarbeitung von Bildungsmaterialien sowie Erstellung einer permanenten Ausstellung zur Geschichte des deutschen Vernichtungslagers Treblinka;
 - h) Beitrag zur Unterstützung der Identifizierung von unbekanntem Grabstätten der Massaker der „Aktion Reinhardt“ durch die Rabbiner Kommission für jüdische Friedhöfe;
 - i) Beitrag zur Fortbildung von Lehrkräften und Akteuren der Jugendbildung zur Vorbereitung auf trilaterale Jugend-Begegnungsprojekte zur sog. „Aktion Reinhardt“;
3. zusätzliche Mittel in Höhe von 2.000 T€ als Verpflichtungsermächtigungen für künftige Haushaltsjahre zu diesem Zwecke in den Haushalt 2018 bereitzustellen.

Berlin, den 29. Juni 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

